



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 12

Bayreuth, 16. Juni 2025

Nachruf

Am 28. April 2025 verstarb im Alter von 91 Jahren

Herr Bernhard Eulefeld

Weidenberg

Herr Eulefeld war von 1965 bis zu seinem Renteneintritt im Jahre 1996 beim Landkreis Bayreuth im Bereich Tiefbau beschäftigt. Im gesamten Zeitraum war er als Straßenmeister eingesetzt.

Wir betrauern den Tod eines ehemaligen Mitarbeiters, der sich durch seine zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung in ganz besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 23. Mai 2025

Wiedemann
Landrat

Feulner
Personalratsvorsitzender

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 31. Dezember 2024

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 31. Dezember 2024 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2180
Aufseß	1263
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4373
Betzenstein, Stadt	2491
Bindlach	7156
Bischofsgrün	1939
Creußen, Stadt	4914
Eckersdorf	5054
Emtmannsberg	998
Fichtelberg	1795
Gefrees, Stadt	4240
Gesees	1251
Glashütten	1284
Goldkronach, Stadt	3451
Haag	946
Heinersreuth	3700
Hollfeld, Stadt	4784

Hummeltal	2462
Kirchenpingarten	1244
Mehlmeisel	1268
Mistelbach	1500
Mistelgau	3832
Pegnitz, Stadt	13665
Plankenfels	840
Plech, Markt	1350
Pottenstein, Stadt	5190
Prebitz	938
Schnabelwaid, Markt	966
Seybothenreuth	1279
Speichersdorf	5840
Waischenfeld, Stadt	2989
Warmensteinach	2169
Weidenberg, Markt	5864
zusammen	103215

Die Zahlen wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf der Basis des Zensus 2022 bekanntgegeben und fortgeschrieben.

Bayreuth, 4. Juni 2025
Landratsamt Bayreuth
Wiedemann
Landrat

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Bayreuth

Der Landkreis Bayreuth erlässt aufgrund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz - AbmG) vom 6. August 1981 (BayRS 219-2-F) folgende

Änderung der Gebührenordnung

§ 1

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Bayreuth vom 17. Dezember 1985, Amtsblatt Nr. 34, Seite 141, in der Fassung der Änderungsverordnung vom 20. Juli 2020, Amtsblatt Nr. 19, Seite 96, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr wird nach Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung notwendigen Abwesenheit des Feldgeschworenen von seiner Wohnung gerechnet; sie beträgt je angefangene Stunde 15,50 Euro, für den Obmann 16,50 Euro."

§ 2

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bayreuth, 3. Juni 2025
Wiedemann
Landrat

Inhalt:

Nachruf
Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth
Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG);
Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene
Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 236 "Bayreuth"
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 23. Juni 2025, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

57. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses vom 5.5.2025
2. Bekanntgaben
3. RE-Wirtschaftsförderung;
Beteiligung am RIZ;
a) Aufhebung Beschlussfassung;
Antrag KR Hans Hümmer (FWG-Fraktion) vom 22.5.2025;
b) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Stadt Bayreuth
4. Personal und Organisation, Hochbau;
Erweiterungsbau Landratsamt;
Einstellung der Planungen und Verzicht auf einen Erweiterungsbau;
Antrag KR Hans Hümmer (FWG-Fraktion) vom 24.4.2025
5. Finanzen;
Haushaltskonsolidierung;
Ausstieg aus der Gesundheitsregion Plus und Ende der Finanzierung des Bayreuther Land e.V. - LEADER;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 31.3.2025
6. Geschäftsordnung des Kreistags;
Ergänzung der Sitzungsvorlagen um weitere Angaben (u.a. freiwillige und Pflichtaufgaben);
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 31.3.2025
7. Gebietsänderung;
Eingemeindung des gemeindefreien Gebiets "Vordorfer-Forst" in das Gemeindegebiet der Gemeinde Tröstau;
Anhörung angrenzender Landkreise und Gemeinden
8. Gebietsänderung;
Eingemeindung des gemeindefreien Gebiets "Tröstauer-Forst-West" in das Gemeindegebiet der Gemeinde Tröstau und der Gemeinde Nagel;
Anhörung angrenzender Landkreise und Gemeinden
9. Brand- und Katastrophenschutz;
Änderung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes 2025 bis 2028 für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Bayreuth;
Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 der Gemeinde Speichersdorf für die Freiwillige Feuerwehr Speichersdorf
10. Tiefbau;
Kreisstraße BT 41;
Ausbau zwischen Willenreuth und Willenberg mit Geh- und Radweg, BA III;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung nach VOB/A
11. Tiefbau;
Kreisstraße BT 41;
Ausbau zwischen Willenreuth und Willenberg mit Geh- und Radweg, BA III;
Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Pegnitz
12. Tiefbau;
Kreisstraßen BT 1 - BT 49;
Ersatzbeschaffung LKW Kreisbauhof Hollfeld mit weiteren Komponenten;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung gem. VgV
13. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 6. Juni 2025

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 236 "Bayreuth"

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 236 Bayreuth in öffentlicher Sitzung am 27.2.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	159.361
Wähler/innen:	134.067

Ungültige Erststimmen:	602
Gültige Erststimmen:	133.465
Ungültige Zweitstimmen:	385
Gültige Zweitstimmen:	133.682

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei/Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Launert, Silke	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	59.366
2.	Kramme, Anette	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.031
3.	Bößert, Inken	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10.999
4.	Hacker, Thomas	Freie Demokratische Partei	3.680
5.	Peterka, Tobias	Alternative für Deutschland	25.144
6.	Schmid, Thomas	FREIE WÄHLER	6.741
7.	Metz, Jannick	Die Linke	6.117
8.	Vornberger, Erich	Basisdemokratische Partei Deutschland	990
13.	Diepolt, Maximilian	Volt Deutschland	1.397

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	51.466
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.403
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13.155
4.	Freie Demokratische Partei	4.987
5.	Alternative für Deutschland	26.687
6.	FREIE WÄHLER	5.968
7.	Die Linke	7.606
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	464
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.043
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	442
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	314
12.	Bayernpartei	110
13.	Volt Deutschland	849
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	95
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	23
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	90
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	3.980

Bayreuth, 2. April 2025
Der Kreiswahlleiter
Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB
werden die nachstehend aufgeführten
Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu	3411213428
Konto-Nr. alt	11213428
Konto-Nr.	3710232350

Nachdem die Urkunden innerhalb der
Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt
wurden, erfolgt mit Beschluss des Vor-
standes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der
Sparurkunden sind nach einer 14tägigen
Bekanntmachung in den Schalterräumen
der Sparkasse gegen Nachweis der Emp-
fangsberechtigung in Empfang zu neh-
men.

Bayreuth, 26. Mai 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand